WP-01-K2-528

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Manfred Lucha (KV Ravensburg)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 528 bis 532:
~~Die Krankenhausreform werden wir nachbessern, zusammen mit den Ländern umsetzen und nicht nur die gesetzlichen, sondern auch die privaten Versicherungen an den Kosten beteiligen. Wir werden gemeinsam eine gute Krankenhausreform umsetzen. Oberste Priorität hat für uns dabei~~Wir fordern, eine signifikante Stärkung der hausarztzentrierten Versorgung und einen deutlichen Ausbau der sektorenübergreifenden Versorgung - also eine stärkere Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten – im Gesetz zu verankern.
Ziel ist es, in Deutschland weiterhin eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen, bei der die jeweiligen Bedarfe der Bevölkerung zielgenau betrachtet und insbesondere auch die Ambulantisierungspotenziale mit einbezogen werden. Wir fordern deshalb notwendige Korrekturen an Teilen der Krankenhaus-Reform, um in der Fläche eine leistungsgerechte, faire und betriebswirtschaftlich auskömmliche Ausgangslage zu garantieren. Allen voran muss dazu die geplante Vorhaltevergütung für die Krankenhäuser nach diesen Maßstaben verändert werden. Daran müssen die gesetzlichen und privaten Versicherungen angemessen beteiligt werden.
Oberste Priorität hat für uns , dass für alle Menschen in unserem Land Krankenhäuser und bestmögliche Grundversorgung schnell erreichbar sind. Die

Begründung

Hausärzt*innen: Bei einer stärkeren Konzentration der Krankenhausstandorte kommt den Hausärzten in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle zu, da sie die ambulante Versorgung in der Fläche sicherstellen. Hausarztpraxen übernehmen nicht nur wichtige Behandlungen (auch im Bereich der Vor- und Nachsorge), sondern steuern die Patientenströme, indem sie ihre Patientinnen und Patienten an die für ihr individuelles Anliegen am besten spezialisierten Versorger verweisen.

Vorhaltevergütung: Die derzeitige Bemessungsgrundlage ist nicht gerecht. Bundesländer, die in ihren Konzentrationsbemühungen schon weit fortgeschritten sind, werden vergleichsweise schlechter gestellt als jene Länder, die erst am Anfang des Reformprozesses stehen. Das Beispiel Baden-Württemberg macht dies deutlich: Der Anteil von Baden-Württemberg am bundesweiten Gesamtvolumen der Vorhaltefinanzierung ist im KHVVG mit rund 11 % festgeschrieben, die Bemessung der Vergütung orientiert sich dabei an den **Fallzahlen**. Bei einer Ermittlung über die **Bevölkerungszahlen** würde sich der Anteil hingegen auf rund 13 % erhöhen. Dies macht finanziell einen Unterschied von bis zu 450 Millionen Euro im negativen Sinne für das Land Baden-Württemberg aus.

Baden-Württemberg gehört zu jenen Ländern, die ihre Hausaufgaben längst gemacht haben und nicht nur niedrige Bettenmessziffern (Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner), sondern auch wenige Behandlungsfälle je 100.000 Einwohner vorweisen. Eine Vorhaltevergütung der Krankenhäuser anhand der Bevölkerungszahlen wäre deshalb wesentlich sachgerechter - gerade für jene Bundesländer, die in ihren Konzentrationsbemühungen schon weit fortgeschritten sind. Die

fallzahlorientierte Ermittlung des Vorhaltebudgets beinhaltet außerdem weiterhin einen Fehlanreiz zur Erhöhung der Behandlungen. Eigentlich wollte der Bund mit der Reform eine Entökonomisierung des Krankenhausfinanzierungsystem erreichen. Davon ist man allerdings mit der aktuellen Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung weit entfernt.

weitere Antragsteller*innen

Tim Horras (KV Ravensburg); Hünkar Aras (KV Ravensburg); Lukas Hartlieb (KV Heilbronn); Michael Jahn (KV Esslingen); Fadime Tuncer (KV Neckar-Bergstraße); Anna Wiech (KV Ravensburg); Dietmar Lust (KV Freudenstadt); Michael Gross (KV Biberach); Benjamin Blumer (KV Ravensburg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Carmen Kremer (KV Ravensburg); Dominik Leon Lucha (KV Ravensburg); Sabine Witzigmann (KV Bodenseekreis); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Anna Gorret-Fuchs (KV Ravensburg); Lena Christin Schwelling (KV Ulm); Roswitha Pohnert (KV Ravensburg); Ingrid Brobeil-Wolber (KV Ravensburg); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.